

Allgem. Riesa'er Anzeiger.

Beifegel zum Elbeblatt N^o 61.

Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr der Umbau unserer Kirche und der Neubau der Orgel vollendet ist, so soll deren feierliche Einweihung auf nächsten

Sonntag, den 12. November c.

erfolgen.

Hierbei beabsichtigen die hiesigen Behörden früh 8 Uhr auf dem Marktplatz sich zu versammeln und ersuchen zugleich die hiesige Bürgerschaft und Eingepfarrten, sich dabei zahlreich einzufinden um von da aus nach vorher erfolgtem Vortrage einer Hymne vom hiesigen Gesang-Vereine, nach der Kirche unter Gesang des Liedes No. 495, B. 10, 11 und 12 sich zu begeben, wo sodann Herr Superint. Dr. Hering die feierliche Einweihung der Lehtern vollziehen, und hierauf der gewöhnliche Gottesdienst beginnen wird.

Nachmittags 2 Uhr wird vom Herrn Hoforganist Schneider aus Dresden ein Orgelconcert ausgeführt werden, und laden wir zu diesem seltenen Genuße gegen 2½ Ngr. Eintrittsgeld, hiermit besonders ein.

Zum Beschluß der Tagesfeier werden Mehrere sich zu einem gemeinschaftlichen Abendessen versammeln. Riesa, den 6. November 1848.

Der Stadtrath.

Gruhl, Bürgermeister.

In Bezug auf obige Bekanntmachung erlaube ich mir alle Freunde dieses Festes ergebenst einzuladen und mir gefälligst die Zahl der Couverts bis spätestens Sonnabends Mittag mitzutheilen. Um zahlreichen Besuch bittet

B. Schubert.

Freiwillige Subhastation.

Von dem unterzeichneten Gericht soll Erbtheilungshalber das zum Nachlasse weil. Mr. Carl Gottlob Hennigs zu Riesa gehörige unter Nr. 125 B. des Brand-Versicherungs-Catasters gelegene, von den verpflichteten Gewerken jedoch ohne Rücksicht auf die Oblasten auf 2921 Thlr. 18 Ngr. 6 Pf. gewürderte Wohnhaus sammt Gärtchen, ingleichen eine Backgerechtigkeit

den 23. November d. J.

auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden.

Kaufslustige werden dahy hiermit eingeladen, gedachten Tages Vormittags vor uns zu erscheinen und ihre Gebote zu eröffnen, um 12 Uhr Mittags aber der Licitation, sowie daß dem Meistbietenden das gedachte Grundstück, sowohl die Backgerechtigkeit, nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zugeschlagen werden wird, gewärtig zu sein.

Eine Abschrift der von den Baugewerken bewirkten Beschreibung und Würderung des Grundstücks und ein Abgaben-Verzeichniß ist dem allhier gewöhnlichen öffentlichen Orts aushängenden Subhastationspatente beigefügt.

Riesa, am 31. August 1848.

Freiherrlich von Welsche Gerichte.

Moriz Hammer.

An die Kirchengemeinde Gröba.

Ob wir uns den feierlichen Eintritt in unser erneutes Gotteshaus gestatten, drängt es uns, Dir, Du liebe Kirchengemeinde Gröba, die Du uns während der sieben Monate, in welchen uns